

Graz, 8. September 2021

Sehr geehrte Eltern!

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Liebe Kinder der ersten Klassen!

Ich freue mich auf den Schulstart am Lichtenfelsgymnasium und unser Kennenlernen am kommenden **Montag, den 13. September 2021**. Da das Coronavirus unser tägliches Leben noch immer begleitet, möchte ich Ihnen die aktuellen Informationen für einen sicheren Schulstart mitteilen. Die Begrüßung der ersten Klassen findet folgendermaßen statt:

Kinder und Eltern treffen sich am Sportplatz (gegenüber dem Haupteingang), um Folgendes zu erledigen:

- Eltern weisen ihren **3G-Status** nach (Getestet-, Geimpft-, Genesen-Zertifikat).
- Eltern übergeben dem/der KV (Klassenvorstand/-ständin) die **Einwilligungserklärung** für die regelmäßige Durchführung von COVID-19-Selbsttests im Schuljahr 2021/22.
- Kinder machen einen **Antigen-Selbsttest**, Lehrer*in unterstützt bei Bedarf.

Danach gehen Kinder und Eltern gemeinsam mit dem/der KV in den Festsaal zur **Begrüßung**.

Hier erhalten Sie auch alle relevanten Informationen zur Schulischen Tagesbetreuung.

Danach verlassen die Eltern das Schulgebäude über den Ausgang in der Beethovenstraße, Kinder gehen mit KV in die Klasse.

Die Begrüßung der ersten Klassen findet gestaffelt statt:

	<i>Eintreffen am Sportplatz / 3G-check / Testen</i>	<i>Begrüßung im Festsaal</i>
1A	7.00 – 7.20 Uhr	7.30 Uhr
1B	7.20 – 7.40 Uhr	7.50 Uhr
1C	7.40 – 8.00 Uhr	8.10 Uhr
1D	8.00 – 8.20 Uhr	8.30 Uhr

Der Unterricht endet am ersten Schultag nach der 4. Stunde (11.10 Uhr)

Hinweis: In den ersten 3 Schulwochen (Sicherheitsphase) tragen **alle Personen** außerhalb der Unterrichts- und Gruppenräume einen **Mund-Nasen-Schutz**. Die Klasse ist maskenfrei 😊.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage bzw. unter sichereschule.at.

Mit besten Grüßen



prov. Schulleiter

nachfolgend:

Einwilligungserklärung

Elternbrief von BM Dr. Heinz Faßmann

Einwilligung für die regelmäßige Durchführung von COVID-19-Selbsttests im Schuljahr 2021/22

Die regelmäßige Durchführung von COVID-19-Selbsttests (Antigen- und PCR-Tests) setzt die Einwilligung der zu testenden Person bzw. bei Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der bzw. des Erziehungsberechtigten voraus. Diese Einwilligung gilt für die regelmäßige Durchführung der Antigen-Selbsttests und der PCR-Selbsttests in der Schule im Schuljahr 2021/22 sowie hinsichtlich der PCR-Tests auch für die Verarbeitung folgender Daten:

- Vor- und Familienname der Schülerin bzw. des Schülers und besuchte Klasse
- Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten (Telefonnummer und Email)
- Nummer des Teströhrchens (= Nummer auf der Corona-Testpass-Etikette)
- Testergebnis

Hinweis: Eine Verknüpfung der Daten der Schülerin oder des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten mit einem Testergebnis aus dem Labor erfolgt ausschließlich im Fall eines positiven Ergebnisses am Schulstandort. Die Testergebnisse werden eine Woche nach deren Eintreffen an der Schule gelöscht.

Durchführung der COVID-19-PCR-Selbsttests:

- Die PCR-Tests werden an der Schule durch ein 30 Sekunden andauerndes Spülen im Mund durchgeführt. (Bei der Spülflüssigkeit handelt es sich um Trinkwasser, das mit lebensmittelechtem Kochsalz versetzt ist).
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler erhält einen Stickerbogen mit persönlichen QR-Codes.
- Unmittelbar nach jeder Testung klebt die Schülerin bzw. der Schüler einen QR-Code-Sticker auf ihr bzw. sein Teströhrchen (auf den Deckel des Röhrchens).
- Eine direkte Zuordnung zu einer konkreten Schülerin bzw. einem konkreten Schüler kann damit außerhalb der eigenen Schule nicht erfolgen.
- Die Teströhrchen werden gemeinsam mit der Information, welcher Schule diese zuzuordnen sind, an ein zur Auswertung der Tests zertifiziertes Labor gesendet. Das Labor schickt der Schule einen Bericht mit der Gesamtanzahl der am Standort durchgeführten Tests und weist jene QR-Codes aus, bei denen das COVID-19-Virus nachgewiesen wurde.
- Die Schule kann die mit einem positiven Ergebnis verknüpften QR-Codes jeweils einer Schülerin bzw. einem Schüler zuordnen.
- Bei positivem Testergebnis werden die Schülerin bzw. der Schüler sowie die Erziehungsberechtigten unverzüglich durch die Schule verständigt. Positive Testergebnisse sind gemäß § 3 Abs. 1 Epidemiegesetz der Gesundheitsbehörde zu melden.
- Ein negatives Testergebnis wird im Corona-Testpass der Schülerin bzw. des Schülers vermerkt.

Weitere **Details zum PCR-Selbsttest** finden Sie unter:

www.bmbwf.gv.at/allerspueelt

Details zum COVID-19 Antigen-Selbsttest finden Sie unter:

www.bmbwf.gv.at/selbsttest

Weitere **Informationen zum Datenschutz** im Bereich des BMBWF finden Sie unter:

www.bmbwf.gv.at/datenschutzschulen

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich, (Vorname und Familienname), erreichbar unter (Telefonnummer) und (E-Mailadresse), willige ein, dass ich bzw. mein unter 14-jähriges Kind, (Vorname und Familienname)

einen COVID-19 Antigen-Selbsttest (ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornehme bzw. vornimmt

UND

einen COVID-19 PCR-Selbsttest (durch Spülen) vornehme bzw. vornimmt und die oben genannten Daten zum oben beschriebenen Zweck der Selbsttestung an Schulen verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin, des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

Name (in Blockbuchstaben)

Widerruf der Einwilligung:

Ein Widerruf dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung sowie der Einwilligung zur Vornahme der Probenabnahme für den PCR-Test oder Antigen-Test ist jederzeit schriftlich (postalisch, per E-Mail, per Telefax) bei der Schule möglich. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der davor erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitungen nicht berührt. Ab Zeitpunkt des Widerrufs werden an der Schule keine dem Widerruf unterliegenden Testungen mehr durchgeführt.

Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Einwilligungserklärung in die Schule mit. Sie wird dort aufbewahrt.

Wien, September 2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

wir möchten uns an erster Stelle bei Ihnen bedanken, dass Sie die schwierigen, vergangenen eineinhalb Jahre gemeinsam mit Ihren Kindern und den Pädagog/inn/en an der Schule Ihres Kindes gemeinsam gemeistert haben!

Unser wichtigstes gemeinsames Ziel im kommenden Schuljahr ist, dass alle Kinder trotz einer Jahrhundertpandemie durchgehend „ihre“ Schule besuchen dürfen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir insbesondere in den ersten drei Wochen zu Schulbeginn durch regelmäßige Testungen wieder ein flächendeckendes Sicherheitsnetz an den Schulen etablieren.

Den wichtigsten Schutz vor Corona und damit für unsere Gesellschaft und auch für einen sicheren Schulbetrieb stellt die Corona-Impfung dar. Je mehr Menschen geimpft sind, desto besser ist der Schutz, desto größer auch unsere soziale „Freiheit“.

Insbesondere Kinder brauchen nach dieser anstrengenden Zeit im letzten Schuljahr genau diese Freiheit und auch das Lernen im Miteinander, das die Schule ihnen bieten kann.

Wir können unsere Kinder – insbesondere jene unter 12 Jahren – in der aktuellen Phase der Pandemie unterstützen, indem wir Erwachsene das Angebot einer Corona-Schutzimpfung wahrnehmen.

Für Kinder ab 12 Jahren sind bereits Impfstoffe (Spikevax von Moderna und Comirnaty von BioNTech/Pfizer) zugelassen. Sie wurden durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) streng geprüft und gelten als sicher und wirksam. Kinder und Jugendliche erkranken im Vergleich zu Erwachsenen zwar seltener schwer an COVID-19, sind jedoch genauso ansteckend wie diese.

In allen Bundesländern stehen niederschwellige Impfangebote, auch ohne Voranmeldung, zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich direkt in Ihrem Bundesland bzw. unter www.oesterreich-impft.at über Impfmöglichkeiten für Sie und eventuell auch Ihr Kind/Ihre Kinder. Auf www.sichereschule.at können Sie beispielsweise auch nach der Ihrem Wohnort nächstgelegenen Impfstation für Kinder und Jugendliche suchen.

Kinder/Jugendliche vor Vollendung des 14. Lebensjahres müssen zur Impfung von einem Elternteil begleitet werden und benötigen dessen Einwilligung zur Impfung. Ab einem Alter von 14 Jahren können sie selbst entscheiden.

Wir alle, die wir einen Beitrag zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen leisten können, sollten das im Rahmen unserer Möglichkeiten tun. Für die meisten von uns ist eine Impfung eine Möglichkeit.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Schulstart und wünschen Ihnen und Ihrem Kind/Ihren Kindern ein gutes, freudvolles Schuljahr 2021/22!

Univ-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Mag. Bernhard Baier
Präsident Österreichischer Familienbund

Thomas Maximiuk
Präsident Hauptverband katholischer
Elternvereine

Christian Oxonitsch
Vorsitzender Österreichische Kinderfreunde

Alfred Trendl
Präsident Katholischer Familienverband
Österreich